AggerEnergie
Gemeinsam für unsere Region

Preisblatt der AggerEnergie GmbH[1]

Kostenpauschalen und Entgelte für Zusatzleistungen

Preisstand 01.03.2022

Kostenpauschalen **(pauschalierter Schadensersatz gemäß § 280 Abs. 1 u. Abs. 2 BGB, § 286 BGB)**	
schriftliche Mahnung	**0,90 €**
Telefoninkasso	**15,00 €**
Ankündigung der Versorgungsunterbrechung (§ 19 Abs. 3 StromGVV / GasGVV)	**0,90 €**
Versuch der Versorgungsunterbrechung	**44,90 €**
Unterbrechung der Versorgung	**44,90 €**
Bearbeitung Bankrückläufer	**5,00 €**
Adressermittlung	**15,00 €**

Entgelte für Zusatzleistungen	netto	**brutto[2]**
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 €	**71,28 €**
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	**5,00 €**
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	**34,50 €**
pro unterjähriger Abrechnung[3]	16,39 €	**19,50 €**
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option[3]	3,57 €	**4,25 €**
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	**19,50 €**
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	**10,00 €**

Die Möglichkeit des Nachweises, dass ein Schaden oder Aufwand der AggerEnergie nicht oder nicht in der pauschalierten Höhe entstanden ist, bleibt unberührt.

1 Dieses Preisblatt ist Bestandteil der Ergänzenden Bedingungen der AggerEnergie zur StromGVV und der Ergänzenden Bedingungen der AggerEnergie zur GasGVV.

2 Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

3 Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

66-0322-01 Preisinfo gültig ab 01.03.2022; Herausgeber: AggerEnergie GmbH • Alexander-Fleming-Str. 2 • 51643 Gummersbach • www.aggerenergie.de

Beschwerden und Streitbeilegung
Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40–69, www.schlichtungsstelle-energie.de – E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 / 2 24 80-500, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

Online-Streitbeilegung
Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.